

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden
Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten,
Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

24. Jahrgang

Samstag, den 6. September 2025

Nr. 09/2025

**Feuerwehrausscheid
im Abendlöschangriff**

Bei schönem Wetter
zum Abschluss mit
Lasershow

13. September 2025

Sportplatz Tonndorf

Beginn 18.00Uhr

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Es lädt ein der Feuerwehrverein Tonndorf.**

The background image shows firefighters in action on a field, with a circular logo for 'TONNDORF' and 'FREIWILLIGE FEUERWEHR' overlaid.

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon 036450 345-0	Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15	E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Grau	036450 345-21
Hauptamt	Herr Klinkert	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Fröbel	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt/Friedhof	Frau Zentgraf	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Kämmer-Heuser	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden			
Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr jeden letzten Donnerstag in Stedten 16:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de, www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de, www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	André Köhler	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

NOTRUF	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
 Frau Mnich, Frau Schrammek, 036450 42021
 Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren, und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
 Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen,
 Bedrohungen, Körperverletzung,
 Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?
 Schiedsmann Torsten Ittner

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
 Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
 E-Mail schiedsstelle@vg-kranichfeld.de
 Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 27.01.2025

016-03/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 09.12.2024 wird bestätigt.

017-03/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 15.10.2024 wird bestätigt.

018-03/2025

Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld wird beauftragt, mit dem TWSD den vorliegenden Vertragsentwurf nachzuverhandeln und der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zur Beschlussfassung erneut vorzulegen.

Bis zur Vorlage und Beschlussfassung des neu vorzulegenden Vertragsentwurfes wird die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld ermächtigt, auf Basis der Zahlungen für das Jahr 2024 entsprechende Abschlagszahlungen an den TWSD zu leisten.

019-03/2025

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan mit den Änderungen aus der Sitzung am 27.01.2025.

020-03/2025

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Kranichfeld beschließt auf der Grundlage des § 62 ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 in der vorgelegten Fassung mit den Änderungen aus der Sitzung am 27.01.2025.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 23.06.2025

021-04/2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 27.01.2025 wird bestätigt.

022-04/2025

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vertragliche Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Gras hüpfen“ auf Schloss Tonndorf für das Jahr 2025.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 23.06.2025, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

025-04/2025

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Ermächtigung, dass der Gemeinschaftsvorsit-

zende im Rahmen einer notwendigen Ersatzvornahme, für die Gefahrenbeseitigung vom Flurstück Nr. 1201/14, Flur 11, in der Gemarkung Kranichfeld, bis zu 130.100,00 € zur Gefahrenabwehr beauftragen darf. Die anfallenden Kosten sind mittels Kostenfestsetzungsbescheid vom Eigentümer des Flurstücks beizutreiben.

027-04/2025

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Ermächtigung des Gemeinschaftsvorsitzenden, zur Vergabe eines Leasingvertrages für ein weiteres Dienstfahrzeugs mit reinem Elektroantrieb. Der Vertrag soll auf 48 Monate, mit 10.000 km pro Jahr, ohne Anzahlung und mit Kosten von maximal 220,00 EUR brutto pro Monat geschlossen werden.

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 26.06.2025

079-11/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Stadt Kranichfeld soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeu-

tung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Stadt Kranichfeld soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

080-11/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die überplanmäßige Ausgabe von maximal 9.500,00 EUR brutto auf der Haushaltsstelle 36000.51000 und ermächtigt gleichfalls den Bürgermeister, die notwendigen Baumpflegemaßnahmen an den Weiden an der Bahnstrecke Kranichfeld – Tannroda zu beauftragen.

081-11/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld lehnt die Änderung der Hebesätze zur Grundsteuer in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Kranichfeld vom 05.12.2024 ab und legt nicht den Hebesatz A auf 192% und den Hebesatz B auf 382% fest.

082-11/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld lehnt ab, § 14 (1) Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld wir folgt zu ändern: Ergänzung von „einschließlich Anlagen“ nach „Satzungen“.

083-11/2025

Der Stadtrat berät und beschließt die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei fehlender Leistungsfähigkeit der Verwaltung Angebote externer Anbieter einzuholen.

084-11/2025

Der Stadtrat berät und beschließt, eine Steuer auf Gewinnspielautomaten und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer in Höhe von 12 % auf den Gewinnspielumsatz einzuführen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 26.06.2025, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

085-11/2025

Der Stadtrat Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zum grundhaften Ausbau der Dorfstraße 3. Bauabschnitt an die Firma Wachenfeld Bau GmbH Waldecker Straße 3 99444 Blankenhain mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 739.950,36 €.

Gemeinde Rittersdorf

Satzung der Gemeinde Rittersdorf über die Freiwillige Feuerwehr vom 04.08.2025

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) des § 14 Abs. 1 S.2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23) in der Neufassung des Artikels 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgende Satzung (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Organisation, Bezeichnung
- § 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr
- § 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr
- § 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden
- § 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
- § 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung
- § 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung
- § 8 Ordnungsmaßnahmen
- § 9 Alters- und Ehrenabteilung
- § 10 Jugendabteilung
- § 11 Gemeindebrandmeister, stellvertretender Gemeindebrandmeister
- § 12 Jahreshauptversammlung
- § 13 Wahl des Gemeindebrandmeisters und des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters
- § 14 Gleichstellungsklausel
- § 15 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

§ 1 Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 1 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Rittersdorf“
- (2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Gemeindebrandmeisters.

§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 10 ThürBKG und die Brandsicherheitswache (§ 28 ThürBKG).
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Rittersdorf die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Rittersdorf gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandmeister unverzüglich anzuzeigen
 - im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung. Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige schriftlich an den Bürgermeister weiterzuleiten.

§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung besteht aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rittersdorf haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Rittersdorf zur Verfügung stehen (§ 13 Abs. 5 S. 1 ThürBKG). Die Zugehörigkeit zu insgesamt zwei Gemeindefeuerwehren ist zulässig (§ 13 Abs. 5 S. 2 ThürBKG). Wahlfunktionen sollen dabei ausschließlich von solchen Angehörigen der Einsatzabteilung wahrgenommen werden, die ihren Hauptsitz in der Gemeinde Rittersdorf haben (§ 13 Abs. 5 S. 3 ThürBKG).
- (3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein (§ 13 Abs. 6 ThürBKG) sowie die persönliche Eignung i. S. d. § 13 Abs. 1 ThürBKG gewährleisten. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Voraussetzung für die Teilnahme an Einsätzen ist die Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 13 Abs. 3 ThürBKG). Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 4 ThürBKG).
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Gemeindebrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Bei Zweifel über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.
- (6) Auf Vorschlag des Gemeindebrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).
- (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und die Kenntnisnahme der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - (1) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
 - (2) in den Fällen des § 13 Absatz 4 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
 - (3) dem Austritt,
 - (4) der Entpflichtung aus wichtigem Grund gem. Abs. 3. i. V. m. § 13 Abs. 8 ThürBKG
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister erklärt werden.
- (3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen sowie ein nachweislicher Mangel der persönlichen Eignung i. S. d. § 13 Abs. 1 ThürBKG).

§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Gemeindebrandmeister.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
 - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

§ 8 Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Gemeindebrandmeister ihm

- a) eine Ermahnung oder
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 6 Abs. 1, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
 - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister erklärt werden muss,
 - b) durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 gilt entsprechend).

§ 10 Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rittersdorf führt den Namen „Jugendfeuerwehr Rittersdorf“.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Rittersdorf ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen in der Regel im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Rittersdorf untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindebrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedient.
- (4) Die Jugendfeuerwehrwarte werden auf Vorschlag des Gemeindebrandmeisters vom Bürgermeister der Gemeinde Rittersdorf bestellt und entpflichtet. Sie sollen mindestens 18 Jahre alt sein, der Einsatzabteilung angehören, den Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt haben sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

§ 11 Gemeindebrandmeister, stellvertretender Gemeindebrandmeister

- (1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf ist der Gemeindebrandmeister.
- (2) Der Gemeindebrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

- (3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 12) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Ausnahmen sind rechtzeitig vor der Wahl beim Landratsamt Weimarer Land über den Bürgermeister zu beantragen.
- (5) Der Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Rittersdorf ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe hat ihn der stellvertretende Gemeindebrandmeister zu unterstützen.
- (6) Der stellvertretende Gemeindebrandmeister hat den Gemeindebrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Rittersdorf ernannt.

§ 12 Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindebrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Gemeindebrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 13 Wahl des Gemeindebrandmeisters und des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 12 Abs. 5 entsprechend.
- (3) Der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, kann durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift, über die Wahl des Gemeindebrandmeisters und

seines Stellvertreters, ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister bekannt zu geben. Dieser übergibt sodann die Urkunde zur Ernennung als Ehrenbeamten in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

§ 14 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für jedes Geschlecht.

§ 15 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.02.2025 außer Kraft.

Rittersdorf, den 04.08.2025

(Siegel)

gez. Ellen Huschke
Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf hat am 25.06.2025, Beschluss-Nr. 035-08/2025, die Satzung der Gemeinde Rittersdorf über die Freiwillige Feuerwehr beschlossen.
2. Die Satzung der Gemeinde Rittersdorf über die Freiwillige Feuerwehr wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 30.06.2025, Az.: 11.90.05-48-2, den Eingang der Satzung der Gemeinde Rittersdorf über die Freiwillige Feuerwehr bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Rittersdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Hohenfelden

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfelden vom 23.05.2025

029-06/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 14.11.2024 wird bestätigt.

030-06/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 13.12.2024 wird bestätigt.

031-06/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Haushaltsatzung 2025 mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan.

032-06/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt den Finanzplan der Gemeinde Hohenfelden für die Jahre 2024 bis 2028.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfelden vom 23.05.2025, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

036-06/2025

Der Gemeinderat Hohenfelden beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zum grundhaften Ausbau der Straße im Dorfe Ho-

henfelden 2. Bauabschnitt an die Firma M & H Bau GmbH Killenberg August-Rost-Straße 10 99310 Arnstadt mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 646.154,38 €.

037-06/2025

Der Gemeinderat Hohenfelden beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die Straßenentwässerungskostenbeteiligung 2. BA Im Dorfe Hohenfelden mit den WAZV Arnstadt und Umgebung vom 04.02.2025 in vorläufiger Höhe von 45.705,49 €.

039-06/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt den Verkauf des gebrauchten Schiebeschildes „KIF, 2007“ an Herrn Reimond Baß, Im Dorfe 2, 99448 Hohenfelden. Die Verkaufssumme beträgt 250,00 EUR.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, **6. September 2025 und 6. Dezember 2025**, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 17.09.2025, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 08.10.2025, im Bürgerhaus in Klettbach von 14:00 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten.
Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)
E-Mail: ingo.torborg@online.de

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde

Am 23. September 2025 findet die nächste Außensprechstunde der Betreuungsbehörde vom Landratsamt Weimarer Land, im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Alexanderstraße 7 in 99448 Kranichfeld), von 13:00 – 15:00 Uhr, statt.

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Hohenfelden, 12.09.2025, 17:15 – 17:45 Uhr

Tourenplan des Schadstoffmobils

Mittwoch, den 10. September 2025

09:15 – 09:45 Uhr	Rittersdorf	Mittlere Gasse
12:30 – 13:00 Uhr	Tonndorf	Breitenstraße

Montag, den 22. September 2025

11:00 – 11:30 Uhr	Schellroda	Ortsausgang Richtung Klettbach
11:45 – 12:15 Uhr	Klettbach	Bürgerhaus
13:15 – 13:30 Uhr	Nauendorf	Bushaltestelle
13:45 – 14:00 Uhr	Hohenfelden	Parkplatz Ortseingang
14:15 – 14:30 Uhr	Barchfeld	Bushaltestelle
14:45 – 15:00 Uhr	Stedten	Bushaltestelle
15:15 – 16:00 Uhr	Kranichfeld	Erfurter Straße 37

Folgende Schadstoffe werden aufgenommen:

Farben und Lacke (Lösungsmittelhaltige), Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen, Rost- und Holzschutzmittel, Quecksilberthermometer, Medikamentenreste, Leim, Klebe- und Beizmittel, Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen, Spraydosens, Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel, Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie Altöl und ölverunreinigte Materialien, Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad), Akkus und Batterien.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latex, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen.

Freistaat
Thüringen



Landesamt für
Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon – Bodenluftmessungen durch. Die Messungen erfolgen in der Stadt Kranichfeld von September 2025 bis Juni 2026 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt. Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm. Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt. Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen. Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTUECK
16071046	Weimarer Land	Kranichfeld	Barchfeld/Ilm	000	398

Bekanntmachung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2025 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.



Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 61470.

Rittersdorf	22.09.2025	bis	26.09.2025
Kranichfeld	06.10.2025	bis	10.10.2025

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Baumeister von Morgen erobern Rittersdorf



Am Mittwoch, dem 20. August 2025, zwischen 15:00 und 18:00 Uhr, erschufen kleine und große Baumeister auf dem Rittersdorfer Saal fantastische Bauwerke und ließen ihrer Kreativität freien Lauf. In Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Senftenberg/Großräschen e. V., Korina Fischer-Wiegand von der Kirchgemeinde Kranichfeld und Elisabeth Stark vom Gemeindegemeinderat Rittersdorf wurde ein LEGO-Bau Nachmittag organisiert an dem 19 Kinder teilnahmen. Eine überdimensionale selbsterbaute LEGO-Bibel, die das Alte Testament erzählt, inspirierte die Kinder und stieß auch bei nichtkirchlichen LEGO-Fans auf großes Interesse. Aufgelockert wurde der Nachmittag durch lustige Bewegungslieder bei denen die Kinder aufgastaute Energie abbauen und neue Konzentration für ihre Meisterwerke sammeln konnten. Es war für alle ein gelungener Nachmittag und wir bedanken uns ganz herzlich bei den Organisatoren, dass diese schöne Veranstaltung in Rittersdorf stattgefunden hat.

Ellen Huschke, Bürgermeisterin Rittersdorf

Jahreshauptversammlung des FKK e. V.



Liebe Freunde des Faschingsklub Kranichfeld e. V. Unser Termin zur Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder aktiv und inaktiv findet am 27. September 2025, 17:00 Uhr, im Vereinsraum des FKK e. V. (über Autohaus Mühe) statt. Vorschläge, Ideen usw. können gerne bis zum 19.09.2025 eingebracht werden. (Jörn Graffmann (036450 / 44605 oder 0151/17831367), (Janine Boginski – Tankstelle Kranichfeld))

Wir freuen uns auf Euch. Es grüßt der Präsident des FKK e. V.

Jörn Graffmann mit einem Kranichfeld Helau

Gelungene Kinderferientage in der Kirchgemeinde Kranichfeld



Im 5. Jahr fanden nun schon die Kinderferientage in der ersten Sommerferienwoche in Kranichfeld statt. Kinder aus Kranichfeld, Rittersdorf und Stedten waren dabei, als wir das „Wunderland“ Bibel gemeinsam erkundeten. Ein besonderes Highlight war das, gerade fertig gestellte riesige Carport, in dem nun täglich unsere Bibelstunden stattfanden. Dort war es angenehm kühl und über Mittag, zum Tischtennis spielen auch schattig. Für die restlichen Holzbretter fanden die Jungs schnell Verwendung und bauten sich im Garten eine Torwand zum Fußball spielen. Zu den Bibelstunden erwarteten die Kinder Professor Quentin (Kezia Schiecke) zusammen mit seiner Nichte Nele (Carolina Ulbrich). Neben tollen Experimenten hatten sie viel Kurzweiliges und auch Tiefgründiges für die Kinder dabei. Wir entdeckten jede Menge spannende Bibelgeschichten. Jeden Tag gab leckerer Mittag und auch Kuchen, dank der Eltern und Großeltern, die für uns kochten. Neben vielen Spielen und Workshops besuchten wir wieder die tolle Kunstwerkstatt bei Sabine Roch. Außerdem veranstalteten wir ein ziemlich kniffliges Geländespiel auf der Niederburg. Am Ende fanden alle Kinder des Rätsels Lösung und waren happy. Am Freitagnachmittag beendeten wir die gemeinsamen Tage mit einem schönen Familiengottesdienst in der Kirche und nahmen Gottes Segen mit in die Sommerferien.

Ein großes Dankeschön an alle Helfer - ohne euch wäre diese Woche nicht möglich. Besonders Kezia und Carolina, die wieder bereit waren eine Woche ihrer Ferien zu investieren und sich außerdem das tolle Geländespiel in Eigenregie erdachten. Im Team sind wir einfach stark, das konnten auch die Kinder spüren und sehen, wie gut eine harmonische Gemeinschaft tut. Es war mir eine Ehre und wieder eine große Freude.

Korina Fischer-Wiegand, Gemeindepädagogin

Legobautage in Rittersdorf

Vom 19. - 21. August 2025 gab es in der Kirchgemeinde ein besonderes Projekt zusammen mit der Grundschule Kranichfeld. „Legobautage“ veranstaltet vom Team der landeskirchlichen Gemeinschaft Senftenberg (Prediger Matthias Klöber sowie Anne und Friedemann). Sie brachten nicht nur eine Legobibel und eine Legokirche mit, sondern massenhaft Legosteine und Zubehör, womit die Kinder nach Herzenslust, Häuser und vieles anderes rund um die Kirche bauen konnten. Alle Tage herrschte fröhliches und geschäftiges Bauen in der Turnhalle und am Mittwochnachmittag im Saal von Rittersdorf. Mit der Legobibel erzählte Matthias den Kindern aus dem Leben von Jesus, was Kirche ist und warum in fast jedem Dorf eine steht. Auch fröhliche Lieder wurden gesungen. So lernten die Kinder auf spielerische Weise Christentum und Kirche ein wenig kennen und es machte allen ganz viel Spaß. Es war ein wunderbares Erlebnis für alle, die dabei waren.

Korina Fischer-Wiegand, Gemeindepädagogin

Leseromantik am Lagerfeuer



Am letzten Schultag vor den Sommerferien fand zum dritten Mal die Rittersdorfer Lesenacht statt. Organisiert wurde diese vom „Mehrgenerationstreff“ der unter dem Dach der Vereinsgemeinschaft Rittersdorf 1994 e. V. über eine Förderung des Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ) verschiedene Veranstaltungen für Jung und Alt ausgerichtet. Aufgrund einer Baumaßnahme konnte die Lesenacht nicht wie gewohnt im Rittersdorfer Saal stattfinden, sodass kurzerhand die Zelte auf dem Sportplatz aufgeschlagen wurden. Nachdem gegen 17:00 Uhr alle Leseratten eingetroffen waren, konnten die Kinder zur Einstimmung kleine Notizbücher gestalten, in die sie zum Beispiel ihre Ferienerlebnisse einschreiben konnten. Nach Herzenslust wurde geklebt, gemalt und geschnitten, sodass wunderbare Kunstwerke entstanden. Zur Stärkung gab es im Anschluss Bockwürste, Stockbrot und Marshmallows überm Lagerfeuer. Als die Mägen gefüllt und die überschüssige Energie bei einem kleinen Fußball-Spiel auf dem Sportplatz verbraucht war, trafen sich alle Kinder und die anwesenden Eltern am Lagerfeuer und lasen abwechselnd aus ihren Lieblingsbüchern vor. Zu späterer Stunde wurden unter den älteren Kindern die schaurigsten Gruselgeschichten zum Besten gegeben.

Wir freuen uns sehr, dass in dieser schnelllebigen Zeit zwischen Smartphones, Streaming und Internet, Bücher sich immer noch großer Beliebtheit erfreuen und auch der Rittersdorfer Bücheranhänger weiterhin regelmäßig frequentiert wird.

Ellen Huschke, Bürgermeisterin Rittersdorf

Fake News und Desinformation in den Medien



In unserer Schule war Herr Hose, Mitglied des Deutschen Bundestages, zu Gast, um an einem Workshop der Klasse 7a teilzunehmen. Im Gespräch über Medienkonsum und Fake News stellte er fest, dass die Schülerinnen und Schüler bereits sehr gut informiert und sich auch der Gefahren im Internet bewusst sind. Beim Ausdenken von Fake Informationen über sich selbst zeigten die Jugendlichen, dass sie sich gegenseitig sehr gut kennen und ein tolles Klassenteam sind. Andrea Bätzig vom Thüringer Medienzentrum der TLM moderierte die zweistündige Veranstaltung, gab weitere Tipps und zeigte Bilder, die die Menschen in die Irre führen sollen. Herr Hose und seine Referentin Kathleen Reusche bemerkten beim anschließenden Schulrundgang, dass die Räume und Flure unserer Schule recht ansprechend gestaltet sind, obgleich die marode Bausubstanz (z.B. Dach über dem Speiseraum, Glaseingang der Grundschule) zu wünschen übriglässt.

Ines Hüter,
Schulleiterin der Regelschule „Anna Sophia“ Kranichfeld

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
06. – 07.09.2025	10:00 Uhr	6. Stock-Car Kranichfeld 2025	Steinbruch Rittersdorf
09.09.2025	16:00 Uhr	KLÖPPELLust – Feine Spitzen klöppeln	Baumbachhaus Kranichfeld
11.09.2025	15:00 Uhr	Schach für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
12.09.2025	15:00 Uhr	Tag der offenen Tür	Kita Tonndorf
13.09.2025	10:00 Uhr	Kleidermarkt und Kinderfest	Stedten
13.09.2025	12:00 Uhr	33. Baumbachfest mit dem Popstore-Orchester und Kranichfelder Wandertag	Baumbachhaus Kranichfeld
13.09.2025	13:00 Uhr	Tag der offenen Tür	Stadtbücherei Kranichfeld
13.09.2025	18:00 Uhr	Feuerwehrausscheid im Abendlöschangriff	Sportplatz Tonndorf
14.09.2025		Tag des offenen Denkmals	Bockwindmühle Klettbach
14.09.2025	14:00 Uhr	Stadtspaziergang	Baumbachhaus Kranichfeld
15.09.2025	18:30 Uhr	Offenes Atelier: Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
17.09.2025	15:00 Uhr	ABS – Auf Baumbachs Spuren – Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld
20.09.2025	10:00 Uhr	Weltkindertag	Stausee Hohenfelden
26.09.2025	19:00 Uhr	Gespräche, Unterhaltung, Kultur zum Weinabend unter der Linde	Baumbachhaus Kranichfeld
28.09.2025	17:00 Uhr	Duo Klassik Weimar „Klassik & Klezmer“	Baumbachhaus Kranichfeld
02.10.2025	18:00 Uhr	Fest zum Tag der Deutschen Einheit	Burghof Tonndorf
03. – 05.10.2025		Ritterturnier und Mittelalterspektakel	Niederburg Kranichfeld
07.10.2025	14:00 Uhr	Seniorentreff im Seniorenclub	Baumbachhaus Kranichfeld

Tag der offenen Tür

Am 12. September 2025, von 15:00 - 18:00 Uhr, findet in der Kindertageseinrichtung Dorfspatzen in Tonndorf ein Tag der offenen Tür statt. Mit vielen Spiel- und Erlebnismöglichkeiten, wollen wir unsere Türen und Tore für Sie und Ihre Kinder öffnen. Bekommen Sie einen Einblick in die Welt unserer Kleinen und Großen Dorfspatzen und lernen Sie die Gruppenräume, Funktionsräume und unseren schönen Garten kennen. Benötigen Sie noch einen Betreuungsplatz, dann sprechen Sie uns gern an, wir freuen uns über neue Spatzenkinder, die mit uns gemeinsam wachsen, spielen, die Welt entdecken und möchten sie mit offenen Flügeln herzlich empfangen.

Das Baumbachhaus lädt ein

zum 33. Baumbachfest und den Kranichfelder Wandertag am Samstag, dem 13. September 2025. Die Startzeit für die Wanderer ist den Plakaten und Flyern zu entnehmen. Der offizielle Start des Festes ist 12:00 Uhr mit abwechslungsreicher Musik und leckeren Köstlichkeiten, die für jeden Geschmack etwas zu bieten haben. Neben einem bunten Unterhaltungsprogramm wird auch an Rudolf Baumbach gedacht, zu dessen Erinnerung Schülerinnen und Schüler der Regelschule „Anna Sophia“ unter Anleitung der Thüringer Landesmedienanstalt ein Hörprojekt für das Baumbachhaus entwickelt haben, das auf dem Fest vorgestellt wird. Bereits am Freitag, den 5. September 2025 um 19:00 Uhr ist bei einem guten Glas Wein das Duo „Popstore“ mit Hans-Peter Fritzwanker und Klaus-Dieter Wagner zu erleben. Am Sonntag, den 14. September, um 14:00 Uhr, starten wir unseren 4. Stadtspaziergang mit Reinhard Dörnfeld und Bernd Majewsky. Treffpunkt Ecke Alexanderstraße/Arnstädter Straße.

Die Konzertsaison im Baumbachhaus beginnt am 28. September, um 19:00 Uhr, mit dem „Duo Klassik Weimar“. Natascha Trofimova (Klavier) und Yakov Geller (Flöte) spannen einen Bogen „Von Klassik bis Klezmer“. Wegen einer Vereinsfahrt bleibt das Café im Haus am 20. und 21. September 2025 geschlossen.

Otto Hahn



13.09.25
ab 10 Uhr

**Kleidermarkt
STEDTEN**

und
Kinderfest

Kranichfeld

Zelt am
Spielplatz

Stedten/Ilm

Kooperation mit der Stadt Kranichfeld

6. Stock-Car



Rittersdorf - Kranichfeld

06.-07. SEPT.

FREITAG

Ab 17:00 Uhr
Abnahme der Fahrzeuge

21:00 Uhr
Party im Festzelt mit DJ Farmer

SAMSTAG

08:00 - 09:00 Uhr
Abnahme der Fahrzeuge

09:00 - 10:00 Uhr
Training

10:00 - 13:00 Uhr
StockCar-Rennen

13:00 - 14:00 Uhr
Taxifahrten

14:00 - 18:00 Uhr
StockCar-Rennen

21:00 Uhr
Party im Festzelt mit Live-Band

SONNTAG

09:00 - 13:00 Uhr
StockCar-Rennen

13:00 - 14:00 Uhr
Taxifahrten

14:00 - 17:00 Uhr
StockCar-Rennen
- Siegerehrung -

Wochenendticket: 15,- €
Tagesticket: 10,- €

Änderungen vorbehalten





4 Gründe, am #Vorlesetag mitzumachen

1. Du setzt dich aktiv für **Bildungsgerechtigkeit** ein.
2. Du erlebst unvergessliche **Vorlesemomente**.
3. Du teilst deine **Leidenschaft fürs Lesen**.
4. Du gestaltest **Zukunft** mit Deutschlands größter Vorlesecommunity.

Jetzt anmelden:
www.vorlesetag.de



Am 21. November 2025 ist Vorlesetag in Kranichfeld

Wer vorlesen oder zuhören möchte, meldet sich gern unter folgender E-Mail-Adresse buecherei@kranichfeld.de.

Das Team der Stadtbücherei Kranichfeld



Liebe Mühlenfreunde der Bockwindmühle in Klettbach, liebe Klettbacher,

Der Aufbau unseres Wahrzeichens geht weiter voran. Wir hatten das Ziel, zum Tag des offenen Denkmals am 14. September 2025 die Bockwindmühle mit montierten Flügeln zu erleben. Martin Wernicke, unser verantwortlicher Mühlenbauer, hat aus statischen Gründen entschieden, die Flügel dann zu montieren, wenn die gesamte Mahltechnik in die Mühle eingebracht wurde. Somit müssen wir uns noch gedulden, unsere Mühle in voller Pracht anschauen zu können. Wie zum Deutschen Mühlentag zu Pfingsten, kann der Baufortschritt auf eingeschränktem Mühlengelände besichtigt werden. Der Mühlenverein Klettbach lädt alle Interessierten dazu herzlich ein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Auf zur unserer Klettbacher Bockwindmühle.

Dr. H. Aust, Vorsitzender des Klettbacher Mühlenvereins

Fest zum Tag der Deutschen Einheit in Tonndorf

Auch dieses Jahr möchten wir den Tag der Deutschen Einheit feiern. Dazu lädt der Feuerwehrverein Tonndorf am 2. Oktober 2025 auf den Burghof ein. Beginn ist wie immer um 18:00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Tonndorf e. V.

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld

Gottesdienste

07.09.2025, 10:00 Uhr	Kranichfeld
21.09.2025, 09:00 Uhr	Rittersdorf
21.09.2025, 10:00 Uhr	Tonndorf
21.09.2025, 14:00 Uhr	Stedten
28.09.2025, 10:00 Uhr	Hohenfelden
28.09.2025, 10:00 Uhr	Kranichfeld
28.09.2025, 10:00 Uhr	Barchfeld

Gemeindenachmittag

10.09.2025, 15:00 Uhr	Pfarrhaus Kranichfeld
-----------------------	-----------------------

Kirche Tonndorf

dienstags, 20:00 Uhr	Gebet
samstags, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de



Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld

14.09.2025, 10:00 Uhr



Pfarramt *Klettbach*

Evang.-Luth. Pfarramt Klettbach

07.09.2025, 10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Klettbach
28.09.2025, 10:00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Schellroda
28.09.2025, 17:00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Klettbach
28.09.2025	Wahl des Gemeindegemeinderates

Starte durch im **WEIMARER LAND**

12.9.

13 – 16.30 Uhr

Zeughaus

Bad Berka

13.9.

13 – 16.30 Uhr

Stadthalle

Apolda



jobstation



Mehr Infos unter
[weimarerland.de/de/
jobstation.html](http://weimarerland.de/de/jobstation.html)

Berufs- und Ausbildungsmesse



Anzeigen

Anzeigenannahme:
Telefon: 036450 345-52
Telefax: 036450 345-15
Email:
merten@vg-kranichfeld.de

**Bestattungsinstitut
Timm Minks
Kranichfeld**

☎ 03 64 59 / 4 22 59


*Ihr Trauerberater
Timm Minks*

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain



**Bestattungshaus
Bienger**

Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Mobil: 0176 / 32 51 63 00
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 • 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de





**Als die Kraft zu Ende ging,
war es kein Sterben,
war es Erlösung.**

*Voller Liebe und in dankbarer Erinnerung
nehmen wir schweren Herzens Abschied
von unserer geliebten Mutter,
Schwiegermutter,
Oma und Uroma*

Helga Schmidt

*24. November 1938 †16. August 2025

In stiller Trauer

Deine Kinder

Uwe

Kerstin und Familie

Gabi und Familie

Andrea und Familie

Annett und Familie

sowie die Enkel und Urenkel mit Familien

Kranichfeld, im August 2025

Die Trauerfeier findet am 12. September 2025 um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Kranichfeld statt.



Danksagung

Für das Mitgefühl, die wohlteuende Worte und Geldzuwendungen, die wir beim Abschied von unseren lieben Mutter, Oma und Uroma

Charlotte „Lotti“ Kintscher

erhalten haben, möchten wir uns auf diesem Weg sehr herzlich bedanken.

* 04. Juli 1936

† 24. Juni 2025

Familie Ralf Kintscher

Kranichfeld im August 2025

In Erinnerung an eine unvergessene, schöne gemeinsame
Zeit nehmen wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied
von unserem ehemaligen Chef



Dipl.-Med. Gerhard Müller

geb. 1950 gest. 2025

In stiller Trauer

dein Praxisteam

Petra, Nancy, Janin, Grit, Frank und Viktor

Heilmittelpraxis Kranichfeld



Logopädie & Physiotherapie

Tel. Logopädie 036450 / 43 722 | Tel. Physiotherapie 036450 / 43 723

99448 Kranichfeld, Ilmenauer Straße 25
Barrierefreie Räumlichkeiten



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0,
Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.



DIE BÖSLEBENER NATÜRLICH VIELFÄLTIG

Es wird heiß - und zwar jeden Mittwoch!



JETZT NEU: Ab sofort schmeißen wir vor der Landschmaus-Fleischerei in Kranichfeld jeden Mittwoch zwischen 09:30 und 13:30 Uhr den Rost an. Wir verwöhnen unsere Kunden nicht nur mit Bratwurst und Brätel, sondern auch mit weiteren Thüringer Spezialitäten. Wer möchte, kann sich in der Fleischerei einen Salat als Beilage holen. Unser Grill befindet sich auf dem Parkplatz der **Landschmaus Fleischerei in Kranichfeld** (direkt neben dem Netto).

MENÜDIENST & IMBISS IN DER FLEISCHEREI: Ebenfalls neu ist unser Menüservice in der Fleischerei. Ab sofort können Kunden der Landschmaus Filiale in Kranichfeld den Menüservice aus Bösleben in Anspruch nehmen. Den wöchentlichen Menüplan finden unsere Kunden am Tresen der Fleischerei. Einfach Menüplan lesen und mindestens 1 Tag vorher bestellen. Der Imbissbereich in der Fleischerei darf zum Verzehr gern genutzt werden!



4.000 €
Einstiegsgehalt
als Pflegefachkraft
in Vollzeit

DEIN PERFECT MATCH!

Wir suchen dich (m/w/d)
in Vollzeit, Teilzeit oder
geringfügig Beschäftigt,
als engagierte:



Pflegefachkraft

Pflegehilfskraft

Pflegehilfskraft (1-jährig)

Wir freuen uns auf Dich!

AZURIT Seniorenzentrum Tannroda
Schulstraße 3 · 99438 Bad Berka
T 036450 842-0
sztannroda@azurit-gruppe.de
www.karriere.azurit-gruppe.de





*Du bist nicht mehr
da, wo Du warst,
aber Du bist überall,
wo wir sind.*

Danke sagen wir allen Verwandten, Freunden,
Schulkameraden und Bekannten, die uns ihre Anteilnahme
bei unserem gemeinsamen Abschied von

Wolfgang Mutzig

* 17.06.1948 † 06.07.2025

durch liebevoll geschriebene Worte, Umarmungen,
stillen Händedruck und Geldzuwendungen
entgegengebracht haben.

Danke sagen wir der Gemeinschaftspraxis Kranichfeld,
besonders Dipl.-med. Susanne Brinkmann und dem
medizinischen Fachpersonal der Zentralklinik Bad Berka.
Ein besonderer Dank gilt meinem Schwager Bernd für seine große Hilfe
in der letzten Zeit.

Danke dem Bestattungsinstitut Timm Minks,
dem Trauerredner Rudolf Klier, dem Blumenladen La Fleur
und dem Bistro Alex 11 für die gute Bewirtung

In liebevoller Erinnerung
Deine Frau Vera
Deine Tochter Cornelia mit Udo
und Enkelin Stefanie

Kranichfeld, im Juli 2025



**Renovierungsbedürftiges Wohnhaus
in idyllischer Lage
von Kranichfeld
zu verkaufen !!**

Hotline -- 0163 / 8447459



MUEHL
Product & Service

Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

**moderne
Fliesen- & Bauausstellung**

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de



Neu im Sortiment:
**Farben
Tapeten
Designbeläge**



Physiotherapie
Katrin Kuc

☎ 036450 21 99 03
0178 5 76 65 09

Praxisanschrift: Bernhardstraße 1 · 99448 Kranichfeld



Podologin
Susanne Bursian

Praxis für Podologie
Susanne Bursian
Medizinische Fußbehandlung

☎ 0176 346 286 19

HKV
Hayner Karneval Verein

**Dein/Euer Kind ist zwischen
6 und 11 Jahre alt? & HAT LUST
ZU TANZEN?**

Melde dich bei
Katrin

↓

**FÜR EIN
SCHNUPPER-
TANZEN IN HAYN**

036209 - 40194



Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger



schwarz

Verkauf · Service · Vermietung
☎ 03643 849174
@ info@baumaschinen-schwarz.de
@ www.baumaschinen-schwarz.de



Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefild
99428 Weimar

seit 1993



**Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH**

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 · 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 · Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 · E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

An alle Waldbesitzer

Aktuell arbeiten wir in der Region Kranichfeld, Stadtilm, Hohenfelden, Blankenhain, Rudolstadt, Weimar, Erfurt, Apolda.... mit spezialisierter Forsttechnik. Gern übernehmen wir auch Arbeiten in Ihrem Waldbesitz.

Aufgrund der stabilen Holzmarktlage wird für jedes Sortiment ein Holzgeld ausgezahlt.

Auf Wunsch wird Ihnen an der Fläche Brennholz zur Verfügung gestellt. Es fallen für Sie keine zusätzlichen Kosten für die Dienstleistung oder Vermarktung an. Wir unterstützen Sie bei der Hiebsvorbereitung (Auffinden des Flurstückes, Grenzfindung und Auswahl der zu entnehmenden Bäume).

Ihre Ansprechpartner

Herr Hartwig Brost: 0151 52517003 oder Herr Sven Butzert: 0170 2971805

Agro-Forst-Technik

& Landschaftsbau GmbH

Telefon:

03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf

mail@agroforsttechnik.de

www.agroforsttechnik.de

Garten- und Grundstückspflege

- Erdarbeiten
- Obst- und Edelbaumschnitt
- Wegebau
- Baumpflege und -fällungen
- Zaunbau
- Neuanpflanzungen
- Brennholz
- Naturholzmöbel

durch

Geprüften Baumwart

*Ihr Garten ist
in guten Händen*

Agro-Forst-Technik

& Landschaftsbau GmbH

Telefon:

03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf

mail@agroforsttechnik.de

www.agroforsttechnik.de



Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

„Jetzt aktiv werden!“

„Endlich Glasfaser-Ausbau in Kranichfeld, Bad Berka, Blankenhain und den Ortsteilen in fast jedes Gebäude!“

Vorteile durch CTS sichern

Thüringer
Netkom
Partner



junited AUTOGLAS

• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich

☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Wohnresidenz KRANICH Markt 1, 99448 Kranichfeld

**Barrierefreie 1 - Raum Wohnung
zu vermieten / 33,82m²**

Kaltmiete: 388,00€

Nebenkosten: 150,00€ incl. Strom

**Nähere Infos unter 036450 - 446000
(Mo-Fr 9.00-16.30Uhr), oder per E-Mail:
kranich@pflagedienst-grobe-schneider.de**

Pflagedienst Grobe & Schneider GmbH



ten · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro...
Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen
· Handzettel · Imagebroschüren · Kataloge · Klebblätter · Liniens · Monogramme · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Prägen
· Produktkataloge · Prospektentwurf · Produktproben · Schilder · Service · Souvenirs · Stempel · Stempelkarten · Stand
· Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbendrucke · Zeitschriften · Ansicht
· Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro...
Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen
· Handzettel · Imagebroschüren · Kataloge · Klebblätter · Liniens · Monogramme · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Prägen
· Produktkataloge · Prospektentwurf · Produktproben · Schilder · Service · Souvenirs · Stempel · Stempelkarten · Stand
· Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbendrucke · Zeitschriften · Ansicht
· Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro...
Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen
· Handzettel · Imagebroschüren · Kataloge · Klebblätter · Liniens · Monogramme · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Prägen
· Produktkataloge · Prospektentwurf · Produktproben · Schilder · Service · Souvenirs · Stempel · Stempelkarten · Stand
· Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbendrucke · Zeitschriften · Ansicht

Hahndruck Kranichfeld e.K.

Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld
Tel.: 036450/42315 · Fax 036450/30031
www.hahndruck.de · mail@hahndruck.de